

# **Film- und Medienfestival gGmbH**

**Jahresabschluss und Lagebericht  
mit Bestätigungsvermerk**

**31. Dezember 2020**

**Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.144,00	3,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	50.000,00	50.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Bilanzgewinn</b>	86.089,77	68.498,69
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.297,00	34.492,00		161.089,77	143.498,69
	45.441,00	34.495,00	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>1. Steurrückstellungen</b>	8.000,00	0,00
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>	173.128,20	51.145,80
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.920,23	59.468,32		181.128,20	51.145,80
davon gegen Gesellschafter 0,00 EUR (Vj.: 963,90 EUR)			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	46.321,67	28.130,51	<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	85.517,52	79.913,43
	110.241,90	87.598,83	<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	20.736,17	285,30
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	308.026,76	224.601,66		106.253,69	80.198,73
	418.268,66	312.200,49	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				44.190,00	72.804,27
	28.952,00	952,00		492.661,66	347.647,49
	492.661,66	347.647,49			

**Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	316.586,45	895.644,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.590.494,78</u>	<u>1.634.655,82</u>
	1.907.081,23	2.530.300,27
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	767.565,58	731.085,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>162.494,42</u>	<u>152.440,07</u>
- davon für Altersversorgung 2.923,20 € (Vj.: 1.527,79 €)	930.060,00	883.526,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.886,67	7.070,27
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	934.069,14	1.709.798,66
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	109,50	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	295,68	215,68
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>13.288,16</u>	<u>0,00</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>17.591,08</b>	<b>-70.310,34</b>
<b>10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)</b>	<b><u>17.591,08</u></b>	<b><u>-70.310,34</u></b>
11. Gewinnvortrag	68.498,69	138.809,03
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<b><u><u>86.089,77</u></u></b>	<b><u><u>68.498,69</u></u></b>

**Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart**

---

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss****Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Film- und Medienfestival gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Stuttgart
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart
Register-Nr.:	HRB 21934

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gesellschaft ist gemäß den Größenkriterien des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Auf Grund des Gesellschaftsvertrages gelten für die Aufstellung jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

**Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250,00€ bis maximal 1.000,00€ wurden zu einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre, beginnend mit dem Jahr der Bildung linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

**Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart**

---

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert zum Vorjahr.

**Angaben zur Bilanz**

**Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen zusammen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Bilanzierung latenter Steuern**

Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft erstreckt sich die Steuerpflicht der Gesellschaft nur auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Bei der Gesellschaft entstehen derzeit keine latenten Steuern.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Folgejahres darstellen.

**Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart****Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist voll einbezahlt.

Die Anteile an der Gesellschaft werden wie folgt gehalten:

Filmakademie Baden-Württemberg GmbH  
Anteil: 5.900,00 EUR (23,6%)

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH  
Anteil: 7.600,00 EUR (30,4%)

Landeshauptstadt Stuttgart  
Anteil: 7.600,00 EUR (30,4%)

Stadt Ludwigsburg  
Anteil: 3.900,00 EUR (15,6%)

**Kapitalrücklage**

Die Gesellschafter leisteten im Jahr 2002 eine Einlage in Höhe von EUR 50.000,00 in die Kapitalrücklage. Dieser bar geleistete Betrag wurde als Festgeld bei der Landesbank Baden-Württemberg / BW-Bank angelegt. Die Verwendung für Ausgaben der Gesellschaft bedarf der Zustimmung der Gesellschafter.

Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	20.000,00	EUR
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	13.000,00	EUR
Landeshauptstadt Stuttgart	13.000,00	EUR
Stadt Ludwigsburg	4.000,00	EUR
	<u>50.000,00</u>	<u>EUR</u>

**Bilanzgewinn**

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus 2019 von TEUR 68 enthalten. Im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns 2020.

**Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Personalarückstellungen	27
Jahresabschlusskosten	9
Sonstige Rückstellungen	<u>137</u>
	<u>173</u>

**Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart****Angaben zu Restlaufzeitvermerken**

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit < 1 TEUR	
aus Lieferungen und Leistungen		85,5	85,5
sonstige Verbindlichkeiten		20,7	20,7
<b>Summe</b>		<b>106,2</b>	<b>106,2</b>

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag der Folgejahre darstellen.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen folgende Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2020	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr	
		bis 1 Jahr EUR	Jahr EUR
Leasing/Miete Bürogeräte	8.980	2.640	6.340
Mietvertrag	134.490	64.555	69.935
<b>Summe</b>	<b>143.470</b>	<b>67.195</b>	<b>76.275</b>

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 317 resultieren ausschließlich aus selbst erwirtschafteten Erlösen der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltungen stehen. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position Erträge aus den Sponsoringverträgen inklusive Preisgelder mit TEUR 222, dem Verkauf von Eintrittskarten, DVD's und Merchandising mit TEUR 19 sowie Teilnehmergebühren für die APDs und Raumwelten mit TEUR 11. Des Weiteren konnten Erträge durch Anzeigenwerbung mit TEUR 19 erwirtschaftet werden.

**Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart****Sonstige betriebliche Erträge**

Diese Position beinhaltet sowohl die laufenden als auch die einmaligen Zuschüsse der Gesellschafter, Projektzuschüsse und sonstige Zuschüsse sowie sonstige Erträge.

Die Gesellschafterbeiträge verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	TEUR	Vj. TEUR
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	299	264
Landeshauptstadt Stuttgart	385	339
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	385	339
Stadt Ludwigsburg	198	175
	1.267	1.117
	1.267	1.117

Die Projektzuschüsse der Gesellschafter setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	Vj. TEUR
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	20	20
Stadt Ludwigsburg	3	8
Landeshauptstadt Stuttgart	8	15
	31	43
	31	43

Die sonstigen Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	Vj. TEUR
EU-Kommission	100	123
Land Baden-Württemberg (MWK)	70	109
Land Baden-Württemberg (WM)	10	16
Land Baden-Württemberg (JM)	0	30
Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH	29	40
Weitere Zuschüsse	54	138
	263	456
	263	456

Sonstige betriebliche Erträge:

	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen	2	0
Andere betriebs- und periodenfr. Erträge	0	13
Sonstige Erträge unregelmäßig	23	6
periodenfremde Erträge	5	0
	30	19
	30	19

In den sonstigen Erträgen unregelmäßig ist die Aktivierung einer außerordentlichen Wirtschaftshilfe für November 2020 ("Novemberhilfe") gemäß Antrag vom 21.01.2021 erfasst.

**Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart****Personalaufwendungen**

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Gehälter der Festangestellten. Des Weiteren werden unter dieser Position die Löhne der Aushilfskräfte für Veranstaltungen einschließlich der von der Gesellschaft für diese Aushilfskräfte entrichteten pauschalen Abgaben dargestellt. Aufwendungen für Altersversorgung sind in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 2) enthalten.

**Abschreibungen**

Diese Position beinhaltet die planmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen auf den Sammelposten der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG).

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	TEUR	Vj. TEUR
Sachkosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs	231	233
Periodenfremde Aufwendungen	1	0
Vorbereitung der Festivals	175	268
Durchführung der Festivals	527	1.209
	934	1.710

In den Sachkosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs sind Raumkosten in Höhe von TEUR 86, Kosten für den Internetauftritt/EDV in Höhe von TEUR 33 sowie Beratungs- und Buchführungskosten in Höhe von TEUR 60 enthalten.

Die Position Durchführung der Festivals beinhaltet eine Rückstellung in Höhe von TEUR 99 für mögliche Schadenersatzansprüche aufgrund der Nutzung der eingereichten Filme im Rahmen der Online Animation Library (OAL). Die lizenzrechtliche Gestaltung der Online Animation Library (OAL) wurde durch ein ausführliches Rechtsgutachten geprüft und bewertet. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass möglicherweise nicht für alle tatsächlich praktizierten Nutzungen die erforderlichen Rechte eingeräumt sind. Darüber sollen nun nachträglich alle Rechteinhaber informiert werden. Die Geschäftsführung geht zwar davon aus, dass die Rechte nur in dem Umfang genutzt wurden, wie es die Rechteinhaber erwartet haben. Vorsichtshalber wurde hierfür eine Rückstellung zum 31.12.2020 gebildet.

Im Geschäftsjahr 2020 wollte die Film- und Medienfestival gGmbH das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart vom 5.–10. Mai 2020 und die Animation Production Days vom 6.– 8. Mai 2020 durchführen. Durch die Corona-Krise mussten beide Veranstaltungen am 13. März 2020 abgesagt werden. Um das bereits weitestgehend zusammengestellte Programm der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Chancen für die Beibehaltung der öffentlichen Zuschüsse zu erhöhen, hat sich die FMF für das ITFS und für die APDs in Absprache mit den Kooperationspartnern der FMX - International Conference on Animation, Effects, VR, Games and Transmedia umgehend nach Absage entschlossen, für beide Veranstaltungen eine Online-Variante durchzuführen. Mit den frühzeitigen Absagen konnten die bereits entstandenen Umsetzungskosten noch relativ gering gehalten werden. Die Kosten für die Durchführung der Festivals beinhalten Aufwendungen für Online Festivals in Höhe von TEUR 70.

**Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart**

---

**Sonstige Angaben****Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>
Rogg, Dr. Walter (Vorsitzender)	Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH
Knecht, Dr. Matthias (stellvertretender Vorsitzender)	Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg
Mayer, Dr. Fabian (stellvertretender Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart
Laun, Jochen	Ministerialrat im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Rühle, Petra	Historikerin (M.A.)
Schadt, Prof. Thomas	Geschäftsführer der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH
Tielesch, Jan	Abgeordnetenmitarbeiter

**Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart**

---

**Geschäftsführung**

Krauß, Dieter

Dipl.-Bankbetriebswirt (ADG)  
(Kaufmännischer Geschäftsführer)

Wegenast, Ulrich

Historiker, Kunsthistoriker, Magister Artium  
Kultur- und Medienmanager, Dipl.  
(Künstlerischer Geschäftsführer)

**Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Jahr 2020 TEUR 202.

**Gesamtbezüge des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 0,7 (Vj. TEUR 0,7) geleistet.

**Mitarbeiter**

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen festangestellten Mitarbeiter betrug 11 (Vj. 11). Darüber hinaus waren durchschnittlich 3 (Vj. 4) zeitlich befristete Mitarbeiter und 4 (Vj. 4) Volontäre/Praktikanten angestellt.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar in Höhe von TEUR 5 betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

**Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 86.089,77 auf neue Rechnung in das Jahr 2021 vorzutragen.

**Film- und Medienfestival gGmbH, 70173 Stuttgart**

---

**Nachtragsbericht**

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag:**

Nach dem Bilanzstichtag wurde mit Antragsdatum vom 26.03.2021 ein Antrag auf Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen gestellt. Dabei handelt es sich um die zweite Phase des Überbrückungshilfeprogramms des Bundes. Gemäß Bescheid vom 15.04.2021 wurde dem Antrag stattgegeben. Die aus Bundesmitteln bestehende Zuwendung beträgt 13.768,83 Euro.

Mit Ausnahme der Corona-Pandemie haben sich keine weiteren Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag ergeben. Zu den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Stuttgart, den 27. Mai 2021

Film- und Medienfestival gGmbH

---

gez. Dieter Krauß

---

gez. Ulrich Wegenast

**Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Ertgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.792,00	16.649,50	0,00	21.441,50	4.789,00	3.508,50	0,00	8.297,50	13.144,00	3,00
	<b>4.792,00</b>	<b>16.649,50</b>	<b>0,00</b>	<b>21.441,50</b>	<b>4.789,00</b>	<b>3.508,50</b>	<b>0,00</b>	<b>8.297,50</b>	<b>13.144,00</b>	<b>3,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung*	396.660,37	6.184,17	1.410,17	401.434,37	362.169,37	8.378,17	1.410,17	369.137,37	32.297,00	34.492,00
	<b>396.660,37</b>	<b>6.184,17</b>	<b>1.410,17</b>	<b>401.434,37</b>	<b>362.169,37</b>	<b>8.378,17</b>	<b>1.410,17</b>	<b>369.137,37</b>	<b>32.297,00</b>	<b>34.492,00</b>
<b>GESAMT:</b>	<b>401.452,37</b>	<b>22.833,67</b>	<b>1.410,17</b>	<b>422.875,87</b>	<b>366.958,37</b>	<b>11.886,67</b>	<b>1.410,17</b>	<b>377.434,87</b>	<b>45.441,00</b>	<b>34.495,00</b>

\*Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierte Abschreibung zum 1.1.2020 wurden angepasst

## FILM- UND MEDIENFESTIVAL gGMBH, STUTTGART

### LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

#### I. Geschäftstätigkeit / Festivals

Im Jahre 2020 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart, OnlineFestival.ITFS.de vom 5. – 10. Mai 2020
- Animation Production Days - Digital Edition vom 5. – 8. Mai 2020 (Mitveranstalter)
- NaturVision Filmfestival online, Ludwigsburg vom 16. – 23. Juli 2020 (Mitveranstalter)
- Raumwelten - Plattform für Szenografie, Architektur und Medien-Online, Konferenz: 18. – 20. November 2020, Public: 15. – 22. November 2020

Im Herbst 2020 begannen die Planungen und vorbereitenden Aktivitäten folgender Projekte:

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart vom 4. – 9. Mai 2021
- Animation Production Days vom 4. – 7. Mai 2021 (Mitveranstalter)
- NaturVision Filmfestival vom 14. – 18. Juli 2021 (Mitveranstalter)
- Raumwelten vom 17. – 19. November 2021 (Konferenz)

#### II. Wirtschaftliche Entwicklung

Die betrieblichen Erträge betragen in 2020 TEUR 1.907 (2019: TEUR 2.530), die betrieblichen Aufwendungen inkl. Steueraufwand TEUR 1.890 (2019: TEUR 2.600).

Für 2020 war ein Jahresfehlbetrag laut Wirtschaftsplan in Höhe eines Teilbetrages der kalkulierten Abschreibungen von TEUR 13 geplant, der entsprechend mit einer Entnahme aus dem Bilanzgewinn auszugleichen wäre. Die Abschreibungen 2020 beliefen sich insgesamt lediglich auf TEUR 12. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. TEUR 18 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 70) erzielt. Das Ergebnis ist damit gegenüber dem Planansatz um rd. TEUR 31 besser als geplant.

Ursächlich für dieses im Vergleich zur Planung deutlich bessere Ergebnis sind die um rd. TEUR 712 gegenüber den Planansätzen reduzierten Aufwendungen und die nur um TEUR 682 reduzierten Erlöse gegenüber den Planansätzen.

Das Ergebnis des Jahres 2020 ist vor allem durch die Corona-Pandemie geprägt: Das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart (ITFS) musste sechs Wochen vor Festivalbeginn abgesagt und komplett online durchgeführt werden, wie die Animation Production Days (APDs). Raumwelten 2020 war hybrid, also onsite und online gleichzeitig geplant, musste dann aber ebenfalls pandemiebedingt kurzfristig komplett in den digitalen Raum verlegt werden. Die Kosten konnten damit deutlich reduziert werden; die finanziellen Mittel reduzierten sich nicht im gleichen Maß.

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt TEUR 161 (2019: TEUR 143). Darin enthalten sind TEUR 25 gezeichnetes Kapital und eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 50; der Bilanzgewinn beträgt TEUR 86 (2019: TEUR 68). Bei einer auf TEUR 493 erhöhten Bilanzsumme (Vorjahr TEUR 348) musste am Ende des Berichtsjahrs durch erhöhte Rückstellungen eine reduzierte Eigenkapitalquote von 32,7% (Vorjahr 41,3%) hingenommen werden. Mit TEUR 99 erfolgte eine Rückstellung für eventuelle Schadenersatzforderungen für die in der Online Animation Library zur Verfügung gestellten Filme. Ein von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragtes juristisches Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die notwendigen Rechteübertragungen für die Nutzung der Filme in der OAL nicht vollumfänglich übertragen sein könnten. Die OAL wurde sofort eingestellt, alle Rechteinhaber werden nun angefragt. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass der Umfang der Rechtenutzungen in der OAL dem Willen der Rechteinhaber entspricht.

Bei den unter diesen besonderen Corona-Bedingungen deutlich reduzierten Aufwendungen und Erträgen ist natürlich mit 49,2% die Quote des Personalaufwands im Verhältnis zum Gesamtaufwand gegenüber 34,9% im Vorjahr erheblich gestiegen.

Die Summe der Umsatzerlöse (Sponsoringeinnahmen, Ticketverkäufe, Anzeigen, etc.) und jährlich zu beantragenden Zuschüssen an der Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Zuschüsse, Gesellschafterbeiträge) betrug in 2020 ca. 33,7% (2019: 55,9%).

Zur Ergebnissteuerung ist eine Controllingstruktur in der Gesellschaft installiert, die den Wirtschaftsplan in Einzelbudgets z.B. der wichtigsten Veranstaltungen ITFS, APDs und Raumwelten aufgliedert. Diese Einzelbudgets werden regelmäßig und mit zunehmender zeitlicher Nähe zu den jeweiligen Veranstaltungen mit entsprechend steigender Frequenz mit den jeweils beteiligten Fachbereichen anhand der erzielten Erträge und der ausgelösten Kostenverpflichtungen analysiert.

### III. Personelle Entwicklung

Die Geschäftsführung wurde von Ulrich Wegenast, Künstlerischer Geschäftsführer und Dieter Krauß, Kaufmännischer Geschäftsführer, in Vollzeit wahrgenommen.

Es wurden durchschnittlich 11 (2019: 11) festangestellte Mitarbeiter, ohne Geschäftsführung, beschäftigt. Darüber hinaus waren durchschnittlich 3 (2019: 4) zeitlich befristete Mitarbeiter und 5 (2019: 4) Volontäre/Praktikanten bzw. Veranstaltungshilfen angestellt.

Für die beiden eigenen Veranstaltungen Internationales Trickfilm-Festival in Stuttgart und Raumwelten in Ludwigsburg wurden zusätzlich zeitlich befristete Festivalaushilfen beschäftigt.

### IV. Geschäftsverlauf

#### 1. Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart (ITFS)

Das ITFS sollte vom 5. – 10. Mai 2020 erneut wieder in den Innenstadt-Kinos Gloria und Metropole in Stuttgart stattfinden. Darüber hinaus wurden weitere Sonderveranstaltungen in diversen anderen Veranstaltungsorten (z.B. Kunstgebäude Stuttgart, Renitenztheater Stuttgart, Kunstmuseum Stuttgart, Bürgermedienzentrum im Landtag, Jugendhaus Mitte Stuttgart) geplant. Dabei sollte wieder die ohne Eintrittsgelder frei zugängliche Open Air-Leinwand auf dem Schlossplatz der für die gesamte Bevölkerung sichtbare und spürbare Mittelpunkt des ITFS als Zuschauerfestival sein. Wie bereits erwähnt musste durch behördliche Verfügungen und Corona-bedingt am 13. März 2020 sechs Wochen vor Beginn das weitgehend vorbereitete ITFS komplett abgesagt und gleichzeitig das gesamte Programm für eine Online-Nutzung neu aufgestellt werden.

Das Ergebnis für das ITFS 2020 wurde mit einem Verlust in Höhe von TEUR 71,5 (Vorjahr TEUR 138,8) besser als ursprünglich geplant (TEUR -163,7) abgeschlossen. Diese Ergebnisverbesserung um TEUR 92,2 wurde bereits unter II. Wirtschaftliche Entwicklung kurz erläutert. Erträge sind um TEUR 513,5 geringer als geplant erzielt worden. Diese Reduzierung bei den Erlösen resultiert im Wesentlichen aus einer Planunterschreitung von TEUR 347,8 im Bereich des Sponsorings (inkl. Preisgelder) sowie bei den sonstigen Erlösen mit TEUR 86,8, dabei insbesondere den Eintrittskarten (TEUR -54,3) und den Anzeigenverkäufen (TEUR -30,3), sowie mit TEUR 78,8 bei den Zuschüssen. Die geplanten Ausgaben wurden um TEUR 605,8 unterschritten. Diese Reduzierung entstand durch Unterschreitungen bei den Personalkosten in Höhe von TEUR 18,7, bei der Vorbereitung des Festivals in Höhe von TEUR 104,1, bei der Durchführung des Festivals in

Höhe von TEUR 493,4 sowie durch Mehrkosten im Bereich der Preisgelder mit TEUR 8 und durch ungeplante sonstige Kosten von TEUR 2,4.

Das ITFS 2020 erzielte mit einer Sponsorensomme von TEUR 94,2 (2019: TEUR 519) eine Reduktion, das in diesem Ausmaß natürlich mit der Corona-Pandemie begründbar ist. Davon betragen die finanziellen Zuwendungen TEUR 79,3 (2019: TEUR 405) und die Sachleistungen TEUR 14,9 (2019: TEUR 114). Aber auch ohne diese Corona-Pandemie wäre leider eine Fortschreibung der negativen Entwicklung bei den Sponsoren seit 2017 unvermeidlich zu erwarten gewesen.

## 2. Animation Production Days

Die Animation Production Days (APDs) werden von der Film- und Medienfestival gGmbH und dem Animationsinstitut der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH gemeinsam veranstaltet, wobei die kaufmännische und organisatorische Abwicklung durch die Film- und Medienfestival gGmbH erfolgt.

Wie bereits erwähnt mussten auch die bereits vorbereiteten APDs kurzfristig komplett online verlegt werden, waren aber auch so wieder als Business-to-Business-Veranstaltung mit hochkarätigen internationalen Gästen aus den Bereichen Produktion, Finanzierung und Vertrieb eine wichtige Plattform für die internationale Animationsfilmbranche.

Die APDs 2020 schlossen in 2020 mit einem Gewinn von TEUR 10,9 bei einem geplanten Ergebnis von TEUR 13,3. In 2019 wurden Kosten und damit ein Defizit zur Vorbereitung der APDs 2020 von TEUR 30,9 erwirtschaftet. Das Ergebnis für die APDs 2020 mit insgesamt TEUR -20 entspricht somit der Planung. Für die Vorbereitung der APDs 2020 wurde das Planergebnis um TEUR 9 unterschritten. Bei planmäßigem Verlauf der APDs 2021 in 2021 wird das die geplanten Kosten der Durchführung der APDs 2021 in entsprechender Summe erhöhen.

## 3. Raumwelten

Vom 15. - 22. November 2020 wurde Raumwelten – Plattform für Szenografie, Architektur und Medien in Ludwigsburg, sowohl der Konferenz- als auch der Publikumsteil auf Grund der angeordneten Corona bedingten Verordnungen kurzfristig als online Konferenz anstatt, wie ursprünglich geplant, hybrid, also onsite und online durchgeführt.

Raumwelten 2020 schloss mit einem Verlust in Höhe von TEUR 24,9 (Vorjahr TEUR 66,6). Das Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Planverlust von TEUR 39,7 um TEUR 14,8 verbessert. Die Erträge haben sich gegenüber den Planzahlen um TEUR 37,3 reduziert, wobei der größte Anteil hiervon mit TEUR 22,6 auf die Ticket- und

Anzeigenverkäufe sowie mit TEUR 16,2 auf die Zuschüsse entfällt. Beim Sponsoring konnte sogar eine leichte Planüberschreitung von TEUR 1,6 erzielt werden. Dagegen reduzierten sich die Ausgaben um TEUR 52.

#### 4. NaturVision Filmfestival

Die Film- und Medienfestival gGmbH war erneut Mitveranstalter des NaturVision Filmfestivals in Ludwigsburg. Auf Grund der Corona bedingten Anordnungen fand auch dieses Festival nur digital statt. Neben einer beratenden Tätigkeit übernahm die Film- und Medienfestival gGmbH lediglich wieder vereinbarungsgemäß Kosten für diese Veranstaltung in Höhe von exakt TEUR 60.

### V. CHANCEN UND RISIKEN

Bei einem für 2020 geplanten Gesamtbudget der FMF von rd. 2,56 Mio. Euro waren Gesellschafterbeiträge mit rd. 1,27 Mio. Euro vorgesehen. Sponsoringleistungen, jedes Jahr neu zu akquirierende Zuschüsse, Erlöse aus Ticketverkäufen, Anzeigen, etc. müssen diesen Finanzierungsbedarf von rd. 1,29 Mio. Euro schließen. Bereits vor 2020 waren deutlich negative wirtschaftliche Entwicklungen spürbar und somit verstärkte Schwierigkeiten bei der Akquise von Sponsoren. Mit den Folgeentwicklungen aus der Pandemie bleibt abzuwarten, wie dieser relativ hohe volatile Finanzierungsbedarf gedeckt werden kann.

Durch die Erfahrungen und erweiterten Kompetenzen in der digitalen Durchführung von Veranstaltungen in diesen Lockdown-Zeiten, besteht für die FMF und die von ihr durchzuführenden Veranstaltungen die große Chance, zukünftig durch diese Online-Programme neue Zielgruppen national und international zu erreichen. Das könnte tendenziell die Ticketeinnahmen entsprechend erhöhen. Durch die so wesentlich erhöhten Reichweiten werden für den damit auch tendenziell erweiterten Kreis der Sponsoren und Werbekunden die Veranstaltungen der FMF deutlich attraktiver.

Das größte Risiko für die FMF ist jedoch die immer noch nicht absehbare Dauer der Pandemie und die konkreten Auswirkungen danach. Das betrifft einerseits die öffentlichen Haushalte, die bisher einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung der FMF getragen haben und durch die Pandemie bedingten Hilfsprogramme deutlich geringere Spielräume haben werden. Hier ist eine Fortschreibung der vorerst nur auf die Jahre 2020 und 2021 begrenzten Erhöhung der Gesellschafterbeiträge besonders unsicher. Andererseits muss befürchtet werden, dass auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung deutlich schwieriger werden wird. Dies wird wiederum durch die zu erwartenden negativen Entwicklungen beim Steueraufkommen den Druck auf die öffentlichen Haushalte

zusätzlich erhöhen, aber auch die Bereitschaft zu Sponsoringleistungen und Werbeausgaben der Privatwirtschaft, die bisher ebenfalls wesentliche Finanzierungsbeiträge für die FMF waren, negativ beeinflussen.

## VI. AUSBLICK

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden sowohl das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart vom 4. – 9. Mai 2021 und die Animation Production Days vom 4. – 7. Mai 2021 als auch Raumwelten als hybride Veranstaltungen geplant. Die Online-Programmteile bieten die große Chance für die jeweiligen Programmaufträge zusätzliche Zielgruppen national und international zu erreichen. Die wesentlichen Attraktivitäten für alle Veranstaltungen der FMF und für alle dafür relevanten Zielgruppen, aber auch für die Standortpolitik sind jedoch weiterhin die persönlichen Begegnungen vor Ort. Inwieweit diese hybriden Formate auch in Zukunft durchführbar sind hängt zumindest kurzfristig von der weiteren Pandemie-Entwicklung ab, langfristig vor allem aber auch von den dadurch veränderten Kostenstrukturen und den Finanzierungsmöglichkeiten.

Sowohl für das ITFS als auch für die APDs waren die vorbereitenden hybriden Programmarbeiten weitestgehend abgeschlossen, als nun erneut im März 2021 absehbar ist, dass die Onsite-Programmteile dieser hybriden Veranstaltungsplanungen mit derart großen, auch finanziellen Risiken verbunden sind, dass eine weitere hybride Planung nicht mehr verantwortbar ist und die Onsite-Veranstaltungsteile endgültig komplett abgesagt werden mussten.

Bei Abfassung dieses Berichtes ist noch nicht klar, ob das NaturVision Filmfestival vom 16. – 23. Juli 2021 sowie der Raumwelten-Kongress vom 18. - 20. November 2021 in Ludwigsburg wie geplant stattfinden kann. Die FMF ist 2021 bei NaturVision erneut als Mitveranstalter dabei, jedoch ohne über die jährliche finanzielle Beteiligung von TEUR 60 hinausgehende Haftung oder Verpflichtung. Die Raumwelten-Konferenz soll wieder mit einem umfangreichen Publikumsprogramm (Raumwelten-Public) begleitet werden.

Für 2021 ist ein negatives Ergebnis in Höhe der kalkulierten Abschreibungen von TEUR 12 geplant, das in diesem Umfang als maximale Entnahme aus dem Bilanzgewinn vorgesehen ist.

Durch die bisherigen Sponsoringausfälle beim ITFS, die absehbar in dieser Größenordnung nicht ausgeglichen werden können, haben die Gesellschafter zum Erhalt des Schlossplatz-Open Air-Programms sowie von Raumwelten-Public ab 2020 eine Gesellschafterbeitragsenerhöhung von insgesamt TEUR 150 in Aussicht gestellt. Durch die

Befristung der Stadt Ludwigsburg für deren Anteil an der Gesellschafterbeitragserhöhung auf die Jahre 2020 und 2021 und die damit verbundene befristete Wirkung auf die Gesellschafterbeitragserhöhung insgesamt müssen nun relativ schnell diesbezüglich Gespräche geführt werden, um diese Gesellschafterbeitragserhöhung dauerhaft zu sichern. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nun durch die Corona-Krise kurzfristig nicht mit einer ausreichenden Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation und somit auch nicht bei den Sponsorenleistungen gerechnet werden kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch ohne die Corona-Krise beim ITFS in 2020 durch nicht mehr aufzuholende Sponsorenleistungen ein Verlust deutlich über dem geplanten Defizit sicher gewesen wäre. Durch die wirtschaftliche Eintrübung schon vor der Corona-Krise war auch nicht damit zu rechnen, dass hier wieder kurzfristig ein Turnaround zu schaffen ist. Deswegen steht die Geschäftsführung unverändert im intensiven Austausch mit dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern, um hier Lösungsmöglichkeiten zu finden. Die unvorhersehbare Dauer und Dramatik dieses Corona-Jahres 2020 haben leider das vorgesehene Tempo dieser notwendigen Gespräche verlangsamt. In einer Klausur mit dem Aufsichtsrat im Mai 2021 sollen erste Schritte für eine Strategieentwicklung mit entsprechenden Maßnahmen zur Absicherung der FMF und deren Veranstaltungen konkretisiert werden.

Stuttgart, 27. Mai 2021

Dieter Krauß  
Kaufmännischer Geschäftsführer

Prof. Ulrich Wegenast  
Künstlerischer Geschäftsführer

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

**Anlage 8**

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde lie-

**Anlage 8**

genden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 27. Mai 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Daniel Deutsch  
Wirtschaftsprüfer



Dagmar Liphardt  
Wirtschaftsprüferin